



Spezialfinanzierung Gemeindeinfrastruktur und Erfüllung besonderer Gemeindeaufgaben

genehmigt an der
Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2008

Zweck

Art. 1

¹ Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Unterstützung der Finanzierung der Gemeindeinfrastruktur und der Erfüllung besonderer Gemeindeaufgaben.

² Als Gemeindeinfrastruktur gelten insbesondere

- Gemeindebauten und -anlagen (Schulhaus, Werkhof, Gemeindeverwaltung, Kinderspielplatz, etc.);
- nicht gebührenfinanzierte Erschliessungsanlagen, wie Strassen, Fusswege, etc.

³ Als besondere Gemeindeaufgaben gelten insbesondere

- der Ausgleich von planerischen Nachteilen (Öko-Beiträge, Entschädigungen wegen materieller Enteignung, etc.);
- Massnahmen für die Ortsbildpflege und für den Unterhalt oder Aufwertung von geschützten Lebensräumen.

Äufnung der Spezialfinanzierung

Art. 2

Die Spezialfinanzierung wird geäufnet mit Beiträgen aus der vertraglichen Abschöpfung von Planungsmehrwerten (Mehrwertabgaben).

Entnahmen

Art. 3

Über zu entnehmende Beträge beschliesst das nach dem Organisationsreglement zuständige Gemeindeorgan.

Inkrafttreten

Art. 4

Dieses Reglement tritt am 1. Juli 2008 in Kraft.

Dieses Reglement wurde am 4. Juni 2008 von der Gemeindeversammlung beschlossen.

GEMEINDE VINELZ

Der Präsident: Der Sekretär:

Daniel Kolly

Stephan Spycher

Auflagezeugnis:

Der Gemeindeschreiber von Vinelz hat dieses Reglement vom 2. Mai 2008 bis 2. Juni 2008 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 2. Mai 2008 bekannt.

GEMEINDEVERWALTUNG VINELZ

Gemeindeschreiber

Stephan Spycher

Publikation Inkraftsetzung: Anzeiger Nr. 26 vom 27. Juni 2008